

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Saskia Buschmann (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung

**Verpflichtungsermächtigung zur Finanzierung des Bauvorhabens Zentralklinik Georgsheil im
Nachtragshaushalt 2023**

Anfrage der Abgeordneten Saskia Buschmann (CDU), eingegangen am 21.03.2023 - Drs. 19/1037
an die Staatskanzlei übersandt am 24.03.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung vom 24.04.2023

Vorbemerkung der Abgeordneten

In der öffentlichen Kreistagssitzung des Landkreises Aurich erklärte ein Kreistagsabgeordneter der SPD, der zugleich auch Landtagsabgeordneter ist, am 28. Februar 2023, dass die Landesregierung Gelder zur Finanzierung des Bauvorhabens der Zentralklinik in Georgsheil (Landkreis Aurich / Gemeinde Südbrookmerland) im Rahmen einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 210 Millionen Euro über den Nachtragshaushalt 2023 zur Verfügung stellen werde.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Krankenhausträger haben gemäß § 8 Abs. 1 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) einen Anspruch auf Förderung, soweit und solange sie in den Krankenhausplan des Landes und bei Investitionen nach § 9 Abs. 1 KHG in das Investitionsprogramm aufgenommen sind. Inhalt und Höhe des Anspruchs sind nach § 9 Abs. 5 KHG auf die förderungsfähigen und unter Beachtung betriebswirtschaftlicher Grundsätze notwendigen Investitionskosten begrenzt. Nach § 11 Satz 1 KHG wird das Nähere zur Förderung durch Landesrecht bestimmt. Die Regelungen des Dritten Teils des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes (NKHG) ergänzen die bundesgesetzlichen Regelungen.

Die Investitionsförderung für das Neubauprojekt in Georgsheil soll einerseits die Fusion der Kliniken in Aurich, Norden und Emden ermöglichen und andererseits abgängige Bausubstanz ersetzen.

Die Planungen hierzu sind abgeschlossen, und die Förderantragsunterlage (FA-Bau) wurde bereits baufachlich geprüft.

- 1. Unterstützt die Landesregierung weiterhin die Realisierung der bekannten Planungen für das o. g. Bauprojekt, um hiermit - für die Region Ostfriesland und die Städte Aurich, Emden und Norden - eine ausreichende Gesundheitsversorgung dauerhaft zu gewährleisten?**

Der Planungsausschuss hat bereits in seiner Sitzung am 15.06.2022 die Planungen der Krankenhausträger im Landkreis Aurich und der Stadt Emden positiv bewertet, über die Errichtung einer Zentralklinik eine nachhaltige Strukturoptimierung in der Region zu erreichen. In seiner Sitzung am 07.12.2022 hat der Planungsausschuss seinen Beschluss vom 15.06.2022 nochmals bekräftigt. Weitere konkrete Beschlüsse zur Förderung der Strukturmaßnahme sollen in einer folgenden Sitzung des Planungsausschusses gefasst werden. Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung wird dem Planungsausschuss einen konkreten Vorschlag zur Beschlussfassung vorlegen.

2. In welcher finanziellen Größenordnung plant die Landesregierung den Bau der Zentralklinik Georgsheil zu unterstützen?

Kosten in Höhe von 462 530 850 Euro wurden als grundsätzlich förderfähig festgestellt. Die Landesregierung plant, das Projekt mit 460 000 000 Euro zu fördern.

3. Wie hoch sind die gesamten Projektkosten aktuell veranschlagt, und welchen Anteil der gesamten Projektkosten des Bauprojekts Zentralklinik Georgsheil deckt der Betrag aus der in der Einleitung erwähnten Verpflichtungsermächtigung gegebenenfalls ab?

Die Gesamtprojektkosten inklusive aller vom Träger zu finanzierenden Vorab-, Infrastruktur- und Teilmaßnahmen belaufen sich auf 792 152 998 Euro mit einer Baupreisindizierung bis zum 4. Quartal 2025. Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 210 000 000 Euro resultiert aus dem Nachtragshaushalt 2022/2023 und kann für große Strukturprojekte wie in Georgsheil verwendet werden.